

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

3. Sitzung, 14.11.1881

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 14. November 1881, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Uebernahme des vom Pächter der Strohauser Plate zu erbauenden Wirtschaftsgebäudes. (Anl. 26 S. 59.)
  2. Desgleichen über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Remunerirung des Vorsitzenden des Seeamts Brake u. (Anl. 7 S. 11.)
  3. Desgleichen, betr. Uebertragungen innerhalb der Ausgaben-Voranschläge der Canalbau-Verwaltung und des Landesmeliorationsfonds für 1879/81. (Anl. 8 S. 12.)
  4. Bericht desselben Ausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884. (Anl. 39 S. 139.)
  5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Feststellung gleichmäßiger Umzugstermine. (Anl. 2 S. 4.)
  6. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Brandversicherungs-Anstalt der vormaligen Herrschaft Kniphäusen. (Anl. 21 S. 45.)
  7. Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Zusatz zu Art. 29 des Civilstaatsdienergesetzes. (Anl. 41 S. 179.)
  8. Desgleichen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Verfahren bei der Abnahme von Eiden. (Anl. 3 S. 3.)
  9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Dienstwohnung des Oberförsters im Hasbruch. (Anl. 38 S. 133.)
  10. Desgleichen des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, die Reorganisation der Wittwen-, Waisen-, und Leibrenten-Casse betreffend. (Anl. 4 S. 4.)
  11. Desgleichen, betreffend die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der No. 37 d. 2 der Tare zu dem Gesetze für das Herzogthum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen. (Anl. 14 S. 20.)
  12. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884. (Anl. 30 S. 76.)
  13. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend die definitive Anstellung des Oberbauinspectors Schessler als Vorstand des Birkenfelder Kataster-Büreaus. (Anl. 9 S. 14.)

Berichte. XXI. Landtag.



### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische die Herren Regierungs-Commissare Oberfinanzrath Dr. Jansen, Oberregierungsath Muzenbecher, Regierungsath von Buttell, Ministerialrath Flor, Finanzrath Bucholz, — später Minister Jansen und die Regierungs-Commissare Geh. Oberregierungsath Steche, Oberfinanzrath Heumann.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Groß das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die Abgeordneten Ramien, Westphal und Boedecker in den Landtag eingetreten seien; dieselben seien sämmtlich schon früher Mitglieder desselben gewesen. Gemäß Artikel 131 §. 3 des Staatsgrundgesetzes wurden dieselben vom Präsidenten mittelst Handschlags auf ihren früheren Eid verpflichtet.

Ferner theilte der Präsident mit, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Deputation, welche zur Begrüßung und Beglückwünschung vom Landtage abgesandt sei, huldvollst empfangen habe und Höchsthöflichen Dank dafür aussprechen lasse.

Der Präsident machte die weitere Mittheilung, daß der Abgeordnete Schüler bisher verhindert sei, an den Sitzungen des Landtags theilzunehmen, derselbe hoffe Ende der Woche kommen zu können, bis dahin habe er vorläufig um Urlaub gebeten.

Die Versammlung bewilligte den Urlaub.

Abg. **Suchting:** Schüler sei Mitglied des Verwaltungsausschusses, es sei wünschenswerth, da derselbe vorläufig verhindert sei, wenn an seine Stelle der Abgeordnete Wagner in den Verwaltungsausschuß trete, und bitte er dazu um die Zustimmung des Landtags.

Die Versammlung erklärte sich auch hiermit einverstanden.

Des Weiteren theilte der Präsident mit, daß der Gesamtvorstand die Accessisten Strackerjan und Müller als Berichterstatter zugezogen habe.

Er schlage vor, daß mit der Berichterstattung wie früher solle verfahren werden. Darnach seien die Berichte innerhalb 48 Stunden nach Schluß der Sitzung des Landtags im Vorzimmer auf 24 Stunden zur Einsicht und etwaigen Correctur auszuliegen. Nach Ablauf dieser Frist sollen die Berichterstatter die Berichte mit den Correcturen noch einmal prüfen, und falls sie letztere beanstanden, darüber mit den betreffenden Rednern und event. mit dem Vorstande eine Verständigung suchen, im anderen Falle aber den Bericht mit dem Vermerke „zum Drucke fertig“ versehen, worauf derselbe vom Registrator in den Druck zu geben sei.

Wenn im einzelnen Falle die Frist von 48 Stunden für die Berichterstatter nicht ausreiche, so sei hiervon dem Vorstand und dem Registrator Anzeige zu machen.

Gegen diese Vorschläge wurde nichts erinnert.

Der Präsident verliest hierauf folgende Eingänge:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 9. August/4. November d. J., betreffend Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober-Ersatzcommission im Herzogthum für die Jahre 1882/84 und eines Stellvertreters desselben.

Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

2. Schreiben desselben vom 26. October/4. November d. J., betreffend die Ernennung von Regierungs-Commissaren.

Zu den Acten.

3. Schreiben desselben vom 30. September/4. November d. J., betreffend eine Uebersicht über die durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung in den drei Provinzen entfallenden Communalabgaben, Steuern und Lasten — einschließlich der Leistungen an Prediger und Kirchen — und eine Berechnung derselben nach Monatsbeiträgen der Einkommensteuer.

Abdruck befindet sich in den Händen der Abgeordneten.

Zu den Acten.

4. Schreiben desselben vom 24. October/4. November d. J. nebst dreier Geschäftsberichte der Direction der Landesbank über die Verwaltungsjahre 1878, 1879 und 1880 mit Revisionsberichten des Aufsichtsraths.

Liegt im Vorzimmer zur Einsicht aus; sodann zu den Acten.

5. Petition der Gemeinderäthe der Gemeinden Neucnde, Bant, Heppens, Fedderwarden und Accum, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts für die genannten Gemeinden mit dem Sitze in Neucnde.

An den Petitionsauschuß.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 5./8. November d. J., betreffend Mittheilung der hinsichtlich der vertragsmäßigen Mitbenutzung der Anlagen anderer Eisenbahnverwaltungen getroffenen bzw. modificirten Vereinbarungen.

An den Eisenbahnauschuß.

7. Schreiben desselben vom 5./8. November d. J., nebst Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Ergänzung und Aenderung der Deichordnung vom 8. Juni 1855.

An den Verwaltungsauschuß.

8. Schreiben desselben vom 5./8. November d. J., betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitaliencaffen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1882/84.

An den Finanzauschuß.



9. Schreiben desselben vom 4./8. November d. J., betreffend den Staatsgerichtshof, insbesondere Neuwahl eines dritten Ersazrichters desselben.

Ist abgedruckt, zur Vertheilung an die Abgeordneten gelangt und wird für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung gelangen.

10. Abschrift des Ministerialprotokolls über die Eröffnung des 21. Landtags.

Zu den Acten.

11. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 7./8. November d. J., betreffend die Kosten des Neubaus der zum vorbehaltenen Krongute gehörigen s. g. alten Wagenremise an der Mühlenstraße zu Oldenburg.

An den Finanzausschuß.

12. Schreiben desselben vom 7./8. November d. J. nebst Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Artikel 19 und 44 des Gesetzes vom 3. April 1876, betreffend die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.

An den Justizauschuß.

13. Schreiben desselben vom 7./8. November d. J. nebst Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Abänderung der Artikel 18 und 47 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.

An denselben Ausschuß.

Zu Ziff. 12 und 13 ist der Ober-Landesgerichtsrath Hattenbach zum Regierungskommissar ernannt.

14. Schreiben desselben vom 9. November d. J. nebst Gesetzentwurf, enthaltend Zusatzbestimmungen zu dem Gesetze für das Herzogthum Oldenburg vom 28. März 1867, betr. Enteignungen zu Eisenbahnen.

Der Entwurf bezweckt Ausdehnung des Enteignungsgesetzes auf solche Bahnen, welche anderen öffentlichen Zwecken dienen, als denen des Verkehrs, namentlich auf Eisenbahnen im Interesse der Landescultur.

An den Eisenbahnausschuß.

15. Schreiben desselben vom 9. November d. J. nebst Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Gebührentare für bürgerliche Rechtsfachen und Strassachen.

An den Justizauschuß.

16. Schreiben desselben, betreffend die Kosten des gegenwärtigen Landtags.

Zu den Acten.

17. Petition des Gemeinderaths von Neuende, betreffend den von der Gemeinde geleisteten Beitrag zur Quote

der Amtsverbandscasse und Auslegung des Artikels 88 der Gemeindeordnung.

An den Verwaltungsausschuß.

18. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 12. November d. J. nebst Gesetzentwurf, betreffend einen Zusatz zum Gesetz vom 30. Mai 1876, betr. Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst und das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.

An den Finanzausschuß.

19. Schreiben desselben vom 11./12. November d. J., betreffend Landescafferrechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1876, 1877 und 1878, nebst Revisionsverhandlungen und einer vergleichenden Uebersicht der Rechnungsergebnisse.

An denselben Ausschuß.

20. Petition einer Anzahl Apotheker des Fürstenthums Lübeck d. d. 31. October d. J., betreffend Aufhebung der Verbindlichkeit bei Lieferung an Commünen, Armenanstalten und Krankenhäuser einen Rabatt von 25 Procent zu gewähren.

An den Petitionsauschuß.

21. Desgleichen des Lehrers Bruns zu Augustendorf vom 14. November d. J., betreffend Gehaltserhöhung.

An denselben Ausschuß.

22. Desgleichen des Grenzaufsehers a. D. Conrad Fasß zu Horumersiel vom 10. October/14. November d. J., betreffend Zurücksetzung als Grenzaufseher mit der alten Anciennität seit dem 25. Juli a. e., oder ihm für seine Dienstzeit von 28 Jahren 3 Monaten entsprechende Pension oder Wartegeld oder eine andere Lebensstellung zu bewilligen.

An denselben Ausschuß.

23. Desgleichen einer Anzahl Grundbesitzer zu Neuenwege bei Varel vom 14. November d. J., betreffend Regulirung der Wapel zum Zwecke der Schiffbarmachung.

An denselben Ausschuß.

Die Versammlung erklärte sich mit den obigen Zuweisungen der Eingänge an die Ausschüsse von Seiten des Vorstandes einverstanden.

Es wird sodann zur Tagesordnung übergegangen.

I. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Uebernahme des vom Pächter der Strohauser Plate zu erbauenden Wirthschaftsgebäudes. (Anl. 26.)

Berichterstatter Abg. **Tanzen:** In dem Schreiben der Staatsregierung vom 13. August 1881 werde vorgestellt und begründet, daß ein dringendes Bedürfniß für den Pächter der Strohauser Plate auf Errichtung eines neuen Wirthschaftsgebäudes vorliege. Der Ausschuß, dessen einzelnen Mitgliedern die dortigen Verhältnisse genau bekannt seien, könne die Erklärung abgeben, daß ohne diesen Neubau für den Pächter

ein ordentlicher Betrieb des Pachtstückes geradezu unmöglich sei. Durch die neuen Bedeckungsarbeiten sei auf der Strohauser Plate viel Ackerland gewonnen, und zur Verwerthung der hieraus gewonnenen Futterstoffe sei unbedingt Viehhaltung erforderlich. Hierzu seien aber die vorhandenen Gebäude nicht ausreichend. Der Finanzausschuß beantrage daher:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das von dem Pächter der Strohauser Plate nach dem von der Baudirection geprüften und gebilligten Plan und Kostenanschlag und unter Aufsicht des Bezirksbaubeamten auf eigene Kosten aufgeführte Wirtschaftsgebäude bei Beendigung der Pachtzeit, 1. Mai 1891, gegen ein von der Baudirection abzugebendes Tarat, falls dies aber die Anschlagssumme übersteigen sollte, gegen Zahlung der Anschlagssumme, vom Staate übernommen werde.

Der Antrag wird angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Remunerirung des Vorsitzenden des Seeamtes Brake ic. (Anl. 7.)

Die Anträge des Finanzausschusses lauten:

Antrag 1:

der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

Antrag 2:

der Landtag wolle zu dem Zwecke eine Summe bis zu 600 M. jährlich zu §. 8 des Voranschlags des Herzogthums unter den nachfolgenden Bedingungen bewilligen:

1. daß dem Landtage das ausdrückliche Recht vorbehalten bleibt, diese Summe bei jeder angehenden Finanzperiode zu streichen;
2. daß, sobald die richterliche Stelle in der Person des jetzigen Beamten wechselt, die bewilligte Vergütung sofort zum Wegfall kommt; und
3. daß diese Vergütung dem betreffenden Beamten nicht bei seiner etwaigen Dispositionsstellung oder Pensionirung angerechnet werden soll.

Der Vorschlag des Präsidenten, beide Anträge zugleich zur Berathung zu stellen, wurde angenommen.

Der Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Die Vorlage der Staatsregierung sei ja in aller Hände und dürfe er sie deshalb als bekannt voraussetzen. Er wolle nicht verschweigen, daß der Ausschuß zuerst große Bedenken gehegt habe. Es handle sich um die Remunerirung eines richterlichen Beamten, also um eine Durchbrechung des Gesetzes. Auch habe man sich gefragt, ob derselbe wirklich so übermäßig beschäftigt sei, und diese Frage habe man zuerst verneint. Denn wenn man bedenke, daß beim Amtsgerichte in Ellwörden ein richterlicher Beamter wegfallen werde, so habe

der dort bleibende doch sicher mehr zu thun, als die beiden Amtsrichter in Brake, auch wenn der eine von ihnen die Geschäfte des Seeamtes mit wahrzunehmen hätte. So sei der Ausschuß anfangs der Ansicht gewesen, es wäre besser, wenn der Antrag überhaupt nicht eingebracht wäre. Er (Redner) persönlich könne ihn nicht empfehlen. Auf der andern Seite sei man im Ausschusse der Ansicht gewesen, daß diesem Manne, dem jetzigen Vorsitzenden des Seeamtes, eine Vergünstigung zukommen müsse. Derselbe würde sonst vielleicht von Brake weggehen wollen, und das wäre zu bedauern, da er mit den eigenthümlichen Verhältnissen der Schifffahrt und des Seewesens gut Bescheid wisse. So sei es denn im Ausschusse genehmigt, doch solle es nur eine persönliche Zulage sein. Die Regierung habe zur Begründung ihres Antrags Verschiedenes hervorgehoben, unter anderem auch, daß der Reichscommissar beim Seeamte in dieser Eigenschaft vom Reiche eine besondere Vergütung erhalte. Aber damit verhalte es sich doch etwas anders. Der Reichscommissar sei ein Verwaltungsbeamter, sei, soweit Redner wisse, pensionirt oder zur Disposition gestellt, man könne daher nicht ohne Weiteres von ihm verlangen, daß er dies Amt übernehme. Daß der Vorsitzende des Seeamtes viel Arbeit habe, glaube er (Redner) wohl, namentlich auch mit den Zeitungsberichten; auch möchte derselbe wohl verschiedene Kosten haben durch Anschaffung von Büchern u. dgl.

Er (Redner) wolle nochmals betonen, daß er die Durchbrechung des Gesetzes nicht für gut halte. Man habe deshalb im Ausschusse die Remunerirung auch nur unter der Bedingung beantragt, daß dem Landtage die Streichung dieser Summe bei jeder angehenden Finanzperiode vorbehalten bleibe. So habe man den nächsten Landtag auf die nochmalige Untersuchung der Bedürfnisfrage hinweisen wollen.

Reg.-Com. **von Buttell**: Er bitte dringend, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Was den Antrag 2 betreffe, so entsprächen die Bestimmungen zu Ziffer 1 und 3 desselben auch der Auffassung der Staatsregierung, dagegen seien gegen die Bestimmung zu Ziffer 2 Bedenken zu erheben. Die Forderung der Ziffer 2 verrücke nämlich die ganze Tendenz des Gesetzentwurfs; es könne hiernach leicht den Anschein haben, als handele es sich um persönliche Interessen, während doch dem Gesetzentwurfe lediglich Erwägungen objectiver Art zum Grunde lägen. Es gehe dies auch genugsam aus den dem Entwurfe beigefügten Motiven hervor. Betont sei hier: der über den anderweitigen Geschäftsbezirk des Vorsitzenden des Seeamtes hinausgreifende Bezirk, der Umfang der Geschäfte (dies würden auch die Herren von der Weser wohl wissen), ferner die Verantwortlichkeit; sodann sei die Analogie mit dem Reichscommissar und den Vorsitzenden der Seeämter in Preußen herangezogen und schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß im Interesse des Dienstes ein häufigerer Wechsel in der Person des Vorsitzenden unzumuthbar sei. Alle diese auf rein sachlicher



Basiß beruhenden Gesichtspunkte würden durch die Annahme der Ziffer 2 verschoben werden, er erlaube sich daher folgenden Antrag:

der geehrte Landtag wolle Ziffer 2 des Antrags 2 des Finanzausschusses ablehnen.

**Abg. Borgmann:** Er halte die Vorschrift des Art. 105 des Staatsgrundgesetzes für sehr wesentlich, dieselbe dürfe nur in den äußersten und dringendsten Fällen gebrochen werden. Zu seinem großen Bedauern sähe er, daß in der heutigen Sitzung allein drei derartige Fälle zur Berathung kämen, wo es sich um eine außerregulative Remunerirung von Beamten handele. Er wolle dem Finanzausschuß daraus keinen Vorwurf gemacht haben, aber er möchte doch auf die schlechten Zeiten hinweisen und zu bedenken geben, daß in manchen Gegenden nur durch die reiche Kartoffelernte eine Hungersnoth abgehalten sei. Derartige Remunerirungen würden im ganzen Lande unangenehm empfunden werden; vor Allem scheue er die Folgen, seien solche Remunerirungen einmal bewilligt, so verschwänden sie so leicht nicht wieder. Uebrigens glaube er persönlich nicht an eine Geschäftszunehmung des betreffenden Beamten; von Jahr zu Jahr nähmen die Schiffe an Zahl ab, indem große Dampfer an die Stelle der kleineren Fahrzeuge träten, und damit würden auch die Geschäfte des Seeamtes abnehmen. Er behalte sich für die zweite Lesung den Antrag auf Ablehnung der Ausschussanträge vor. Dem Abg. Aylhorn erwidere er noch, daß der Vorsitzende des Seeamtes wegen Anschaffung von Büchern und dergl. besondere Ausgaben nicht habe, da ihm diese aus der Geschäftscasse ersetzt würden, und was die Zeitungsberichte anlange, so würden ihm diese auch wohl, angenommen, daß sie von dem Beamten wirklich geschrieben würden, von den Redactionen bezahlt werden.

**Abg. Barnstedt:** Er beziehe sich auf das von dem Abg. Aylhorn Vorgebrachte. Jedoch sei er für Falllassen der Ziffer 2, da schon Ziffer 1, wonach jedem folgenden Landtage ausdrücklich das Recht der Streichung vorbehalten werde, dasselbe erreiche. Allerdings würde es nicht so schnell gehen, immerhin aber höchstens doch nur 3 Jahre dauern.

**Abg. Tansen:** Auch er stimme im Wesentlichen mit Aylhorn überein. Er habe dem Ausschussantrage zugestimmt, indem er die ungünstige Lage bedacht habe, in der sich der betreffende Beamte gegenüber seinem Kollegen befinden würde, wenn er eine schwierigere Stellung einnähme wie dieser, ohne dafür eine Remuneration zu beziehen. Er wisse ferner, wie schwierig es sei, sich in die Geschäfte, zu denen besondere technische Kenntnisse erforderlich seien, hineinzuarbeiten, und gerade, weil derselbe sich jetzt diese Kenntnisse erworben habe, würde man ihn in dieser Stellung zu halten suchen und ihn, wenn er von Brake fortzugehen beabsichtige, nicht gehen lassen. Aus diesem Grunde sei die vorgeschlagene Vergütung gerecht. Wenn der Abg. Borgmann die Ansicht ausgesprochen hätte, die Geschäfte des Seeamtes hätten sich

vermindert, so könne er nach Mittheilungen aus seemännischen Kreisen das gerade Gegentheil behaupten: die Geschäfte wüchsen von Jahr zu Jahr, es seien nicht bloß Termine abzuhalten, sondern daneben eine ausgedehnte Correspondenz zu führen, da die Besatzung der Schiffe sich bald in alle Welt zu zerstreuen pflege.

Er (Redner) habe deshalb nach bester Ueberzeugung für den Antrag des Ausschusses gestimmt.

**Abg. Groß:** Er könne die Ausführungen des Abg. Tansen nur bestätigen. Es gehöre eine ganz außerordentliche Kraft dazu, um die große Arbeit ganz bewältigen zu können. Herr Amtsrichter Willich habe sich stets die größte Mühe gegeben, den Schwierigkeiten gerecht zu werden. Er habe förmlich auf der Lauer zu liegen, um der Zeugen habhaft zu werden; es passire z. B. ein Schiffsbruch an der Küste von Afrika, wie schwierig es da sei, die Zeugen zusammen zu bekommen, könne er (Redner), da er selbst Beisitzer des Seeamtes sei, bezeugen. Die Beisitzer seien allerdings ja meistens sachverständige Männer. Darum dürfe man aber die Stellung des Vorsitzenden nicht unterschätzen, vielmehr käme Alles auf dessen Leitung an. Anfangs sei dies wegen der neuen und unbekanntem Verhältnisse dem Vorsitzenden wohl nicht leicht gewesen, aber mit außerordentlichem Eifer und Fleiß habe derselbe sich bald hineinzuarbeiten gewußt. Man würde ihn nur sehr ungern missen, wenn er fortgehen sollte.

Uebrigens habe er außer diesen Geschäften als Vorsitzender des Seeamtes noch als Amtsrichter die ganze Stadt Brake mit ihrer Schifferbevölkerung, ferner Hammelwarden und Debedsdorf unter sich, also ungefähr so viel wie der Amtsrichter in Ellwürden.

Die Seeunfälle mehrten sich von Jahr zu Jahr, auch habe die Tonnenzahl der Handelsflotte nicht abgenommen. Somit empfehle er dringend die vorgeschlagene und beantragte Remunerirung, auch könne er den Verbesserungsantrag der Regierung von Herzen empfehlen, denn es sei ja möglich, daß schon im nächsten Jahre, sei es, daß der jetzige Beamte freiwillig fortginge oder stirbe, ein anderer an dessen Stelle treten müßte, und diesem würden die 600 M. dann nicht bewilligt werden können, wenn die Ziff. 2 beibehalten würde. In diesem Falle würde bis zum nächsten Landtage kein Beamter die Stelle annehmen wollen und damit würde ein fühlbarer Mangel eintreten. Indem er (Redner) mit dem, was der Abg. Barnstedt in Betreff der Wirkung der Ziff. 1 vorgebracht, völlig übereinstimme, bitte er die Anträge des Ausschusses mit der von der Regierung beantragten Verbesserung anzunehmen.

**Reg.-Com. von Buttell:** Nachdem der Umfang und die Schwierigkeit der Geschäfte des Vorsitzenden des Seeamtes von so sachverständiger Seite näher beleuchtet und gewürdigt seien, brauche er auf diese Materie nicht weiter einzugehen. Nur dem Abg. Borgmann habe er noch zu

erwidern, daß ihm (Redner) von einer Thätigkeit des betreffenden Beamten, was Zeitungsberichte anlange, nichts bekannt sei, er solche Thätigkeit übrigens auch glaube bezweifeln zu müssen. Jedoch sei alles dies nicht maßgebend und komme nicht in Betracht, da die Regierung durch rein sachliche Erwägungen geleitet sei. Er bitte nochmals, den Verbesserungsantrag anzunehmen.

Abg. **Borgmann:** Er wolle nur bemerken, daß auch ihn nur sachliche Erwägungen geleitet hätten, zumal er soeben erst den Namen des betreffenden Beamten erfahren habe. An eine bedeutende Mehrbelastung desselben könne er übrigens doch nicht glauben, weil die fraglichen Arbeiten doch wohl in den gewöhnlichen Büreaustunden abgemacht würden. Allerdings habe die Tonnenzahl nicht abgenommen, dies habe er auch nicht behauptet, sondern nur die Zahl der Schiffe, insofern die großen Dampfer an die Stelle der kleinen Fahrzeuge getreten seien und mit Verminderung der Zahl der Schiffe naturgemäß sich auch die Zahl der Unfälle vermindere. Was die Zeitungsberichte beträfen, so wolle er, da es zu unbedeutend sei, nicht darauf zurückkommen.

Abg. **Ahlhorn:** Er bitte dem Verbesserungsantrage der Regierung nicht zuzustimmen. Die Absicht des Ausschusses gehe dahin, gerade diesen Beamten in Brake zu fesseln, dies sei auch, wie aus dem ad 4 der Vorlage Gesagten hervorgehe, das Motiv der Regierung. Würde der Verbesserungsantrag angenommen, so sei er gegen den ganzen Antrag. Uebrigens sei er nicht besorgt, daß Mangel an einem Beamten eintreten würde, es gebe deren jetzt genug und überflüssig, und es würde sich darunter gewiß einer finden lassen, der gern bereit sei, die Stelle, wenn auch nur für die Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage, zu übernehmen.

Der Präsident verstellte hierauf zunächst den Antrag 1 zur Abstimmung.

Nachdem derselbe angenommen, wurde der Verbesserungsantrag des Regierungs-Commissars zur Abstimmung gebracht. Derselbe wurde abgelehnt und sodann der Antrag 2 in der Fassung des Finanzausschusses angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Uebertragungen innerhalb der Ausgaben-Voranschläge der Canalbau-Verwaltung und des Landesmeliorationsfonds für 1879/81. (Anl. 8.)

Berichterstatler Abg. **Soyer:** Derartige Uebertragungen seien zwar sonst unzulässig, doch habe der Ausschuss im vorliegenden Falle wegen der Dringlichkeit und des Zwecks der Uebertragung, eine Ausnahme machen zu müssen geglaubt und beantrage daher:

Landtag wolle dem Antrage des Staatsministeriums, laut Schreibens vom 9. August 1881:

„der geehrte Landtag wolle zu den vorstehend bezeichneten Uebertragungen innerhalb der Ausgabe-Voranschläge der Canalbau-Verwaltung und des

Landesmeliorationsfonds für 1879/81 nachträglich seine Zustimmung erklären“, seine Genehmigung ertheilen.

Abg. **Borgmann:** Er habe dem ständigen Landtagsausschusse angehört und habe auch damals mit verhandelt. Er vermisse in diesem Fall den Bericht des Landtagsausschusses, bei allen anderen Verhandlungen seien diese Protokolle abgedruckt, er bitte die Vertreter der Regierung um eine Erklärung, warum es in diesem Falle nicht geschehen sei.

Reg.-Com. **Mutzenbecher:** Er könne augenblicklich darüber keine Auskunft geben; übrigens seien die gutachtlichen Erklärungen auch sonst nicht immer mit abgedruckt worden, wie z. B. bei den Viehseuchengesetzen nicht. Er halte es auch nicht für nöthig, daß es immer geschehe.

Abg. **Borgmann:** Er wisse, daß es sonst auch geschehen sei, so wäre auf S. 21 der Anlagen der Bericht, betreffend Umschreibung von kleinen Schiffsparten, abgedruckt. Es schiene ihm, als ob gerade in diesem Falle besondere Gründe zur Nichtveröffentlichung vorlägen.

Reg.-Com. **Mutzenbecher:** Es würde in jedem Falle erwogen, ob der Abdruck angemessen sei oder nicht. Er könne augenblicklich nicht mittheilen, warum es hier nicht gesehen sei.

Der Antrag des Ausschusses wird sodann angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884. (Anl. 39.)

Der Präsident verliest die vom Ausschusse gestellten Anträge und stellt dieselben einzeln zur Debatte.

Zu Antrag 8 erhält das Wort:

Abg. **Tanzen:** Er wolle einen Verwaltungsact im Amte Butjadingen zur Sprache bringen. In den Bemerkungen zum §. 16 sei gesagt, es gingen jährlich 5570 *M.* an Erlös aus dem Verkauf von Holz ic. zum Voranschlag, zu diesen Erträgen möchten seiner Annahme nach auch die Erträge aus den Weidenanpflanzungen auf den Chaussees gehören. Diese Weidenanpflanzungen würden in Butjadingen als großer Uebelstand empfunden, die Eingeseffenen Butjadingens bäten dringend um deren Beseitigung. Bei den geringsten Schneewehen entstünden Anhäufungen, welche große Verkehrsstörungen, ja sogar totale Verkehrssperre hervorriefen. Im vorigen Winter seien 4—500 Menschen tagelang herangezogen worden, um die Chaussees für den Verkehr wieder frei zu machen. Er wisse wohl, daß bei diesen Schneeanhäufungen auch andere Umstände als die Weiden mitwirkten, zu 99 % aber seien die Weiden Schuld daran.

Die landwirthschaftlichen Vereine Butjadingens hätten um die Beseitigung der Weiden an die Gemeinderäthe, diese wieder sämmtlich an den Amtsrath petitionirt. Der Amtsrath hätte auch, wie er aus officiellen Mittheilungen darüber wisse, einstimmig beschlossen, an die Staatsregierung deshalb zu petitioniren. Auch der Bezirksbaumeister habe, so-



viel ihm (Redner) darüber ein Urtheil zustehende, offenbar die Schädlichkeit der Anpflanzungen erkannt und darüber Bericht erstattet. Er (Redner) habe gehofft, daß durch diese Vorstellungen auf die Baudirection und die Staatsregierung werde eingewirkt werden. Es sei aber nichts darauf geschehen, er wolle nunmehr an den Herren Minister die Bitte richten, ob es nicht möglich sei, bei weiteren Eingaben diesen einstimmigen Wünschen von ganz Butjadingen Rechnung zu tragen. Ein Vortheil der Weiden allerdings bestände darin, daß sie ein Fortwehen des Decksand verhüteten. Man könne aber Abhilfe schaffen, wenn die Chausseen mit Muschelsand bedeckt würden, der zwar etwas theurer, aber auch besser sei. Der kleine Gewinn, der aus den Weiden gezogen würde, stehe nicht im Verhältniß zu den Kosten, die durch die auf Fortschaffung des Schnees gerichteten Arbeiten hervorgerufen würden. Der Gewinn betrage auf Butjadingen höchstens 800 *M.*, das Doppelte würde man erhalten, wenn die Chausseebermen nur zur Grasnutzung bestimmt würden.

Reg.-Com. **Steche:** Da der Herr Vorredner keinen bestimmten Antrag gestellt habe, wolle er sich nur einige wenige Bemerkungen erlauben. Der Central-Vorstand der Landwirtschafts-Gesellschaft sei nicht wegen der Beseitigung der Weiden vorstellig geworden, auch wisse die Staatsregierung nichts von den Petitionen der Gemeinderäthe, wohl von einem allerdings einstimmig gefaßten Beschluß des Amtsraths. Was den Bezirksbaumeister beträfe, so könne er (Redner) mittheilen, daß dieser nicht für die Beseitigung der Weiden eingetreten sei. Derartige Schneewehen, wie sie der Herr Vorredner erwähnt, seien eine Seltenheit und deshalb außer Betracht zu lassen. Wenn die Weiden auch nicht gerade nöthig wären, so seien sie doch nützlich und ersparten Kosten. Uebrigens theile man in Elsfleth und Verne die Ansichten, die man in Butjadingen über die Schädlichkeit der Weiden habe, durchaus nicht. Die Baudirection habe sich auch entschieden gegen die Beseitigung ausgesprochen, der Muschelsand sei einmal theurer als der gewöhnliche Decksand und sodann auch nicht überall zu erhalten. Er könne übrigens nicht wissen, wie das Staatsministerium beschließen würde, für den Fall, daß wieder Anträge sollten gestellt werden.

Abg. **Rüdebusch:** Die Verhältnisse in Butjadingen seien ihm (Redner) nicht genau bekannt. Uebrigens brächten die Weiden, wenn sie im Herbst geschnitten würden, große Erträge, welche, wie er glaube, sicher denjenigen der besten Fettweiden gleichständen. Er warne davor, voreilig vorzugehen, Schneewehen seien selten, und ein Ertrag von 800 *M.* sei doch wohl in Betracht zu ziehen.

Abg. **Jansen:** Er selbst sei dabei gewesen, wie in den beiden Abtheilungen der Landwirtschafts-Gesellschaft Butjadingen der betreffende Beschluß gefaßt sei. Wenn der Bezirksbaumeister sich in anderem Sinne geäußert, als wie er (Redner) angenommen habe, so begreife er nicht, warum die

neuen Chausseen in Butjadingen nicht mehr mit Weiden bepflanzt würden. Der Abg. Rüdebusch scheine allerdings die Verhältnisse nicht zu kennen, sonst würde er wissen, daß es in Butjadingen keine Korbweiden giebt, diese gedeihen dort nicht, die Zweige ließen sich nur als Erbsensträucher verwenden. Er möchte fragen, ob es bei dem geringen Ertrage angemessen erscheine, dem gegenüber Nothhülfe von 4—500 Mann zu verlangen und zu erzwingen. Er verzichte darauf einen Antrag zu stellen, er möchte nur den Herrn Minister um Berücksichtigung gebeten haben.

Abg. **Ahlhorn:** Er schließe sich dem Herrn Vorredner an, er wolle noch bemerken, daß auch in seiner Gegend Schneewehen stattfänden, wenn auch nicht so schlimm, wie in Butjadingen. Uebrigens seien auch bei ihm Unzuträglichkeiten durch die Weidenanpflanzungen vorgekommen, so sei einem kleinen Manne dadurch die Aussicht auf die Chaussee ganz versperrt worden. Er behalte sich vor später darauf zurückzukommen.

Minister **Jansen:** Die Frage der Zweckmäßigkeit werde verschieden beurtheilt. Die Staatsregierung sei geleitet durch die Berichte der Baudirection. Daß eine besondere Einstimmigkeit der betheiligten Kreise in Betreff der Schädlichkeit der Anpflanzungen bestehe, sei bisher nicht hervorgetreten, wie der Herr Regierungs-Commissair schon mitgetheilt habe, selbstverständlich sei die Staatsregierung jederzeit gerne geneigt, eingehende technische und sachliche Untersuchungen anzustellen, namentlich auch wie die Frage in den Amtsbezirken Brake und Elsfleth, wo ähnliche Verhältnisse wie in Butjadingen vorlägen, beurtheilt werde.

Der Präsident verliest sodann die weiteren Anträge.

Zu Antrag 10 erhält das Wort:

Abg. **Borgmann:** Der zu §. 18 erwähnte Betrag von 1100 *M.* aus Wege-, Brücken- u. Gelder erscheine ihm außerordentlich gering zu sein. Es seien doch Häuser vom Staate bei den Schleusen gebaut und die Pacht dieser allein müsse schon die Summe einbringen. Das Brücken- und Schluessengeld gehe nicht (wie aus der Vorlage hervorgehen scheine) direct in die Staatscasse, sondern die fraglichen Brücken und Schleusen würden mit diesen Abgaben verpachtet und nur diese Pacht fließe in die Staatscasse. Es sei dringend wünschenswerth, daß die Verpachtungen öffentlich meistbietend geschähen, auch daß die Bekanntmachungen darüber möglichst ausgedehnt erfolgten, namentlich nach Ostfriesland hin, denn es käme nur darauf an, möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, zumal bei unserer jetzigen schlechten Finanzlage; ob die Pächter Ausländer oder Inländer, thue an der Sache nichts, wenn sie sonst nur ordentliche Leute seien. In dem Nachbarlande erziele man aus solchen Verpachtungen ganz andere Einnahmen, als in der Vorlage vorgesehen, so würde z. B. in Rhaderfehn für das sogenannte Verlaatshaus jährlich 2000 *M.* Pacht bezahlt.



Abg. **Rüdebusch**: Er möchte sich die Anfrage erlauben, ob und wann die Staatsregierung das Brückengeld bei Dehland aufzuheben gedenke.

Minister **Jansen**: Es sei eingehend darüber verhandelt worden. Nach der Wege-Ordnung sei der Staat, wenn das Brückengeld aufgehoben werde, zur Leistung der Entschädigung verpflichtet. Die Sache lasse sich nur erledigen, wenn der Staat eine größere Summe dafür erlege, dies sei aber für die nächste Finanzperiode nicht für thunlich erachtet, zumal es sich hier mehr um das Interesse der Gemeinden als des Staates handle.

Nachdem sodann die weiteren Anträge verlesen, wird die Berathung geschlossen.

Nach einer Bemerkung des Berichterstatters Abg. **Ahlhorn**, daß er die Berichte aus Zweckmäßigkeitsgründen möglichst kurz gehalten habe, werden die sämtlichen Anträge des Ausschusses angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Feststellung gleichmäßiger Umzugstermine. (Anl. 2.)

Berichterstatter Abg. **Capell**: Der Ausschuss habe den Antrag gestellt:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, sowie er von der Staatsregierung vorgelegt ist, seine Zustimmung erteilen.

Er empfehle die Annahme desselben.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Brandversicherungs-Anstalt der vormaligen Herrschaft Kniphausen. (Anl. 21.)

Nachdem die Versammlung auf Verlesung des Berichtes verzichtet, wird der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

ohne Debatte genehmigt.

VII. Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Zusatz zu Art. 29 des Civilstaatsdienergesetzes. (Anl. 41.)

Hierzu liegen 2 Anträge vor.

Von Seiten der Majorität:

Antrag 1:

der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen.

Von Seiten der Minorität:

Antrag 2:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Nachdem auf Verlesung des Berichtes verzichtet worden, wird die Debatte eröffnet.

Abg. **Wallroth**: Er bitte den Antrag der Minderheit acceptiren zu wollen. Die Rhein-Nahe-Bahn habe für das Land Birkenfeld die größte Bedeutung, es sei also von großer Wichtigkeit, wenn ein Mann, der die Verhältnisse des Landes nach jeder Richtung hin kenne, bei der Verwaltung derselben ein Wort mitzusprechen habe. Ein solcher Mann sei der Bürgermeister Eißel in Birkenfeld, derselbe sei sehr tüchtig und keiner käme ihm in der Kenntniß der dortigen Verhältnisse gleich. Wäre dieser im Verwaltungsausschusse der Rhein-Nahe-Bahn, so würde er auf die Secundärbahn, welche für Birkenfeld von der größten Bedeutung sei, Einfluß haben können, da diese unter der Verwaltung der Rhein-Nahe-Bahn stehe. Das Gesetz vom 2. Januar 1873 sei in der Gründungszeit entstanden, wo man üble Erfahrung gemacht habe. Man habe damit die Theiligung der Beamten an den Gründungen verhindern wollen. Die Tendenz des Gesetzes sei aber nicht auf Fälle wie der vorliegende gerichtet gewesen. Es handle sich hier allerdings um eine Privatgesellschaft, jedoch stehe dieselbe unter Staatscontrôle. Wichtig sei es, daß man im Allgemeinen einer Person wegen keine Ausnahme machen dürfe, in diesem Falle dürfe jedoch eine Ausnahme befürwortet werden. Ueber eine Verstaatlichung der Bahn könne er nichts sagen, doch habe er gelesen, daß daran vorläufig nicht zu denken sei. Aber auch wenn die Bahn verstaatlicht werden sollte, so würden doch mit Abwicklung der Geschäfte 2 bis 3 Jahre hingehen, während welcher Zeit Eißel noch viel wirken könne. Man möge bedenken, daß bei Eißel von einer Collision der Pflichten, wie es in anderen Fällen denkbar sei, nicht die Rede sein könne und daß auch eine Ueberbürdung mit Arbeit und damit Abhaltung von den Amtsgeschäften ausgeschlossen sei. Er bitte nochmals um Annahme des Antrages der Minderheit.

Abg. **Borgmann**: Er gehöre zu der Mehrheit und zwar aus rein sachlichen Erwägungen, wie er sich auch überhaupt nie durch persönliche Gründe leiten ließe. Das Gesetz verbiete nun einmal, daß ein Angestellter eine derartige mit Remuneration verbundene Stellung annehme, er halte diese Bestimmung für sehr zweckmäßig und trage Bedenken, dieselbe sowohl hier wie überhaupt zu durchbrechen. Er empfehle daher dringend den Antrag der Mehrheit.

Abg. **Ahlhorn**: Auch er müsse sich für den Antrag der Mehrheit erklären, es handle sich hier um eine reine Privatgesellschaft. Daher sei er für Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 2. Januar 1873.

Abg. **Senn**: Der Abg. Ahlhorn bezeichne die Gesellschaft richtig als Privatgesellschaft, doch stehe dieselbe unter königlicher Direction. Es sei dies keine Gründung wie die anderen. Wenn die Regierung gerade den Bürgermeister Eißel in dem Verwaltungsausschusse der Rhein-Nahe-Bahn vertreten zu sehen wünsche, so habe das Bedeutung. Die Secundärbahn stehe zur königlichen Direction in Beziehung,

ein directer Verkehr der Stadt mit der Direction aber sei nicht möglich und man habe deshalb den Bürgermeister Eißel als Commissar gewählt. Derselbe habe freie Fahrt auf der Bahn und könne also leicht und ohne Kosten für die Stadt nach Köln, wo der Sitz der Direction sei, fahren. Er empfehle dringend den Antrag der Minderheit.

**Minister Jansen:** Im Namen der Staatsregierung trete er der Ansicht entgegen, als ob es sich um einen persönlichen Interessen fördernden Gesetzentwurf handle. Kein sachliche Erwägungen seien es, die die Regierung dazu geführt. Lediglich maßgebend sei gewesen die Rücksicht auf die Interessen der Stadt Birkenfeld. Große Opfer habe dieselbe für die Bahn gebracht, viel müsse ihr daran gelegen sein, bei der Verwaltung eine Vertretung zu haben, da die Secundärbahn ganz abhängig sei von dieser Verwaltung.

Durch seine Stellung im Verwaltungsausschusse werde dem Bürgermeister und damit auch der Stadt Gelegenheit gegeben, persönliche Beziehungen und Verbindungen anzuknüpfen, die ihr nur nützlich sein könnten. Auch würde die Stellung der Stadt hierdurch selbständiger werden, sie würde Sitz und Stimme in der Verwaltung haben und nicht als bloße Bittstellerin aufzutreten brauchen. Somit liege ein Hauptinteresse der Stadt Birkenfeld vor, durch ihren Bürgermeister bei der Verwaltung vertreten zu sein. Der Abg. Ahlhorn habe Recht, am Principe sei festzuhalten, aber schon die Zusatzbestimmung zum Art. 29 des Civilstaatsdienergesetzes enthalte eine Ausnahme davon, nämlich für Beamte, welche im Interesse oder im Auftrage des Staates in eine derartige Stellung einträten. Dies sei damals motiviert mit der Stellung der Beamten zur Oldenburgischen Landesbank. Das Princip werde also da nicht durchbrochen, wo es sich um öffentliche Interessen handle. Ein solches liege aber auch hier vor. Dies sei anerkannt in dem mit der Rhein-Nabe-Bahn abgeschlossenen Staatsvertrage, wo ausdrücklich bestimmt sei, daß im Verwaltungsausschusse ein Oldenburgischer Staatsangehöriger Sitz und Stimme haben solle. Diese Stellung habe vielfach auch ein Nichtbeamter eingenommen, jetzt aber, wo die Verhältnisse sich geändert und das Interesse der Stadt gewachsen sei, müsse es ihr gestattet sein, einen mit den Verhältnissen vertrauten Mann hinzuschicken, ohne dabei auf seine Stellung als Beamter Rücksicht nehmen zu brauchen. In erster Linie stehe die Stadt, in zweiter erst der Bürgermeister. Von der Verstaatlichung der Bahn sei ihm noch nichts bekannt, Gewißheit darüber gebe es keineswegs, und falls auch die Verstaatlichung eintreten sollte, so würde es doch für die Stadt von großer Bedeutung sein, während dieser Uebergangszeit im Ausschusse vertreten zu sein. Im Interesse der Stadt Birkenfeld empfehle er den Antrag der Minderheit.

**Abg. Barnstedt:** Auch er erkläre sich für den Antrag der Minderheit, es sei die Annahme desselben ganz unbedenklich, da es sich lediglich um öffentliche Interessen handle.

**Berichte.** XXI. Landtag.

**Abg. Borgmann:** Wenn man allgemein ein so großes Gewicht darauf lege, daß gerade der Bürgermeister von Birkenfeld diesen Posten bekleide, so stände dem mit Genehmigung der Staatsregierung auch ja nichts entgegen. Es handle sich hier nur um die Remuneration, die einmal das Gesetz in solchen Fällen nicht wolle, und er finde es sehr bedenklich, hiervon abzugehen.

**Abg. Ahlhorn:** Dasselbe wolle er betonen und bemerken, daß, falls mit der Uebernahme der Stellung wenig Arbeit verbunden wäre, eine Remuneration nicht notwendig und damit auch kein Grund zu dem Gesetze vorhanden sei.

**Minister Jansen:** Dies halte er für durchaus unbillig, man verlange, daß Eißel auf das verzichten solle, was alle anderen Mitglieder des Ausschusses erhielten. Es handle sich um städtische Interessen, und eine Remuneration für deren Vertretung sei wohl zulässig.

**Abg. Henn:** Er sähe nicht ein, was für ein Interesse vorliegen könne, die Remuneration zu entziehen. Dieselbe sei einmal festgesetzt und wenn Eißel dieselbe nicht erhalte, würden die anderen Mitglieder des Verwaltungsausschusses sich darin theilen. Die Stadt aber hätte für ihre Vertretung dann besondere Kosten aufzuwenden.

Sodann wurde die Debatte geschlossen und zunächst über den Antrag der Minderheit abgestimmt.

Derselbe wurde abgelehnt und ist der Antrag der Mehrheit damit angenommen.

VIII. Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Verfahren bei der Abnahme von Eiden. (Anl. 3.)

Zunächst wird der Antrag 1 und 3, sodann Antrag 2 zur Discussion gestellt.

Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Dienstwohnung des Oberförsters im Hasbruch. (Anl. 38.)

Der Berichterstatter Abg. Barnstedt beruft sich zur Begründung auf die Vorlage der Regierung und beantragt: der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß in Betreff der Dienstwohnung des Oberförsters im Hasbruch so lange eine billige Ermäßigung an der regulativmäßigen Miete eintreten könne, als nicht ein Neubau vorgenommen ist.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Artikels 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse betr. (Anl. 4.)

Der Berichterstatter empfiehlt den Ausschusantrag zur Annahme. Derselbe lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

XI. Mündlicher Bericht, betreffend die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der



Nr. 37 d. 2 der Taxe zu dem Gesetze für das Herzogthum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen. (Anl. 14.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle nachträglich der Verordnung seine Genehmigung ertheilen,

wird ohne Debatte angenommen.

XII. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884. (Anl. 30.)

Der Berichterstatter Abg. **Abhorn** macht zunächst auf folgenden Schreibfehler im Abklatsch aufmerksam: auf S. 33 Zeile 11 müsse es statt 121 000 *M.* heißen 195 000 *M.*

Sodann werden die Anträge vom Präsidenten verlesen und einzeln zur Debatte gestellt.

Zu §. 12 der Ausgaben nimmt das Wort der

Abg. **Abhorn**: Ihm sei die große für Pensionen und Wartegelder ausgesetzte Summe aufgefallen, er bitte die Regierung dringend darum, auf die Verminderung derselben bedacht sein zu wollen, einmal dadurch, daß die zur Disposition gestellten oder pensionirten Beamten womöglich wieder angestellt würden, sodann dadurch, daß nur in den dringenden Fällen Pensionirungen eintreten.

Reg.-Com. **Seumann**: Die Staatsregierung sei mit dieser Tendenz durchaus einverstanden; aber mit den Neuorganisationen sei nothwendig eine Erhöhung der für Wartegelder und Pensionen bestimmten Summen eingetreten, diese vermindere sich jedoch naturgemäß allmählich wieder. Es hänge nicht vom Belieben der Staatsregierung ab, ohne Weiteres eine Erhöhung oder Verminderung derselben vorzunehmen, vielmehr entscheide nur das Interesse des Dienstes, und werde nur in dringenden Fällen die Stellung eines Staatsdieners auf Wartegeld vorgenommen. Im Uebrigen sei das Streben der Regierung auch darauf gerichtet, wie verschiedene Fälle bewiesen, wenn es irgend thunlich sei, die Kräfte der auf Wartegeld stehenden Beamten für den Staat anderweit wieder zu verwenden und womöglich die auf Wartegeld Stehenden wieder anzustellen.

Die Anträge werden angenommen.

XIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die definitive Anstellung des Oberbauinspectors **Scheffler** als Vorstand des Birkenfelder Katasterbureaus. (Anl. 9.)

Berichterstatter Abg. **Keller**: Er sei sehr für Sparen, nun sei hier für Birkenfeld noch ein Beamter mehr gekommen und zwar ein Vorstand des Katasterbureaus, obgleich schon ein Assistent dafür angestellt sei. Nach Erkundigungen, die er bei Fachleuten eingezogen habe, sei dieser Beamte zu entbehren. Uebrigens werde derselbe als Commissar bei Meliorationsarbeiten benützt, aber dazu könne doch einer der

Assessoren oder Regierungsräthe verwandt werden. Der Ausschuss beantrage:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären daß dem *ic.* **Scheffler** das Gehalt von 4200 *M.*, wovon schon jährlich 4000 *M.* in dem Regulativ für diese Stelle vorgesehen, in der Weise verließen werde, daß die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung den 21. Theil dieses Gehaltes zu ersetzen, ebenso im Falle einer Pensionirung oder Stellung zur Disposition in gleichem Verhältniß Beitrag zu leisten habe.

Wegen der schlechten Finanzverhältnisse des Fürstenthums beantrage er ferner:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß Großherzogliches Staatsministerium ersucht werde, in Erwägung zu ziehen, ob die Stelle des Vorstandes des Birkenfelder Katasterbureaus später nicht ganz in Wegfall kommen könne und alsdann die dortigen Karten *ic. ic.* von dem hiesigen Vorstande jährlich revidirt würden, in Anbetracht der traurigen Finanzverhältnisse des Fürstenthums Birkenfeld, die doch die größte Sparsamkeit erheischen sollten, wenn jemals nur ein Theil der 50 % Zuschlag in Wegfall gebracht werden könnte.

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob nicht der letzte Passus: „wenn jemals nur ein Theil der 50 % Zuschlag in Wegfall gebracht werden könnte,“ besser zu streichen sei, erklärte der Abg. **Keller**, er lege großes Gewicht auf die Beibehaltung desselben.

Beide Anträge wurden sodann angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident bemerkt, daß Anträge zu den heute in erster Lesung angenommenen Gesetzentwürfen bis morgen Abend 8 Uhr einzubringen seien.

Sodann ersucht der Präsident die Abgeordneten, ihm oder dem Bureau für den Fall längerer Abwesenheit von hier mündliche oder schriftliche Meldung von der Abreise und Rückkehr machen zu wollen.

Des weiteren wurde das Präsidium beauftragt, zu dem am 16. d. M. stattfindenden Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs demselben telegraphisch die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln.

Der Präsident theilt zum Schluß mit, daß die Tagesordnung der nächsten Sitzung noch nicht bestimmt werden könne, weil Vorlagen nicht in genügender Anzahl vorbereitet. Sitzung und Tagesordnung sollten schriftlich mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung 1/2 1 Uhr.

Der Berichterstatter:

**Strackerjan.**